



**Postilla, Das ist/ Ausslegung der Euangelien so nach alter
Catholischer Römischer Kirchen/ vnd der H. Vätter Lehr
vnd Meynung/ auff alle Sontäg durchs Jahr gepredigt vnd
außgelegt werden ...**

Hesselbach, Johann

Meyntz, M. DC. XVIII.

IX. Was ein jeder Christ in gemein/ vnd insonderheit er sey Reich/ oder
Arm/ Jung oder Alt thun/ vnd wie er sich in Sterbe[n]släuffen verhalten
solle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75708](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75708)

dem seynde solche Versammlungen gefährlich / so ist es auch Ebeuten selbst nicht zu rathen / dann es wol ehe geschehen ist / daß man einen Breutigam / oder Braut heute gekrönet zur Kirchen geführt / vnd darnach vber acht Tage in einem weisen Sterbtitel zu Kirchen getragen / vñ Mitten wir im Leben seynde / Requiem æternam dona eis Domine, & lux perpetua luceat eis. gesungen vñ geberet hat / so schicktsichs fürwar vbel / wañ etliche trauern vñ weinen / vnd die andern jubeliren vñ tanzen / In Sterbslauff ist ein Zeit daß man ins Klaghaus gehen soll / vnd nicht ins Tanzhaus / Gott wirdt wiederum wann sein Zorn vorüber ist / auch Freude geben.

Zum sechsten / will in solcher Zeit alle Gewerbe vnd Handlung schwächlich gehen / auch wol gahr darnieder liegen / so soll eine Christliche Obrigkeit fleißig für die Armen vnd Kranken sorgen / ihren aus dem Kasten mittriglich geben lassen / darmit nicht Leute Mangels halben verschmachten oder hungers sterben / wen die Obrigkeit gebeut / vnd will haben / daß ihre Bürger / vnd Einwohner in den inficirten Häusern sich einen Monat / oder sonst ein Zeitlang sollen innen halten / (welches nicht vnbillig geschicht) / so muß man auch Achtung geben / welche Leute Vermögens haben / sich so lange vnterhalten können / oder welche vnmögliche vnd arme / diesen muß man mit Steuer / vnd Almosen zu Trost kommen / daß sie mit essen / vnd trincken nach Notdurfft versehen seynde: wann man aber in Pestilenzzeiten den Leuten die Häuser verpflüschet / vnd vernagelt / vnd laßt sie als dann mangel leyden / so machet man den ehelenden vnd berübten ihr Creuz größer / vnd erzürnet Gott weiter.

Zum siebenden soll die Obrigkeit auch helfen auffsehen / daß die Gottliche Kempfer in Sterbsläuffen / vnd aller Gottesdienst fleißig verrichtet / die Leut der Gebür vermanet / vnd getröstet / mit den 3. Sacramenten versehen / Processionen angefielt / vnd das Volk zur Buß vnd Besserung gereizet / vnd getrieben werde: vnrecht thun die Obrigkeit / welche ihren Väterhonen Kirchen gehen verbeut / vnd allen Gottesdienst darniederlegen / vnd die Kirchen gang vnd gar verschließen lassen. Es kommen oft zu Kirchen die von dem Todt kaum auffgestanden / vnd hauchen die Gesunden mit ihrem Athem an / wann die Obrigkeit hie Ordnung mache / daß solche Leute erstlich sich müssen

innen halten / darnach einen Monat an einen besondern Ort stehen / das were schön vnd rathsam.

Zum achten thut die Obrigkeit auch nicht vnrecht daran / wann sie die Thor zu Pestilenzzeiten zuschaltet / vnd Wecker verordnet / welche die Fremdbdinge vnd ander Personen von in firenen örtern nicht in die Stadt laisset / doch sollen rewe Leute darzu bestelt werden / welche den Fremdbden essen vnd trincken zuragen / vnd ihre Geschefte recht vnd wol außgerichtet werden.

Zum neunnden rathen etliche die Obrigkeit / sollte in solcher Zeit neben den Spitalen / Häuser verordnen die mit rewen Sortisfürchtigen Personen versehen / dahin man die Kranken schaffen solle / damit nit ein jeglicher Bürger oder in seinem Haus einen Spital halten / etliche Obrigkeit machen Ordnung mit dem Hinleuten vnd Begräbern: In Anno 1548. wardt das Hinleuten in Augsburg verboten / ist auch war ohne Noth daß man in Sterbsläuffen lange leuet / vnd jedem insonderheit hinleuten / man kan Zeichen leuten / wie viel ihr gekorben / vnd darnach zusammen schlagen / wie gebrenschlich.

Zum zehenden weil viel muerwilliger Diben gesunden werden / welche wann sie von der Pestilenz auffkommen / andere muerwillig gern wollen anstecken / vnd die Leute erschrecken / ohne Ursachen den Leuten in ihre Häuser lauffen / diese soll die Obrigkeit der Gebür darumb ansehen.

Es geher auch wol hin / vnd ist recht gesehen / wann die Obrigkeit die Erhebung in solcher Zeit laisset auffhieben / sonderlich mit dem Fahrnis an Kleydern / Bethgewande / vnd anderem Hausrath / dann viele Leute ihnen darmit selbst Schaden zufügen / daß sie die auffgeforbene Güter nicht lange brauchen Die Obrigkeit kan auch Zweifel / Schwelnen Fleisch / vnd schädlich vnd vngesund Obem Pestilenzzeiten / item gebranden Wein verbieten / sie soll auch nit gestatten daß alte Kleyder auff dem Denckelmarck offentlich verkaufft werden / dann viele kauffen in solchen Zeiten mit den Kleydern die Pestilenz / wie solches die Erfahrung gibt. Sie soll auch streng gebieten / daß Hundt vnd Katzen aus den inficirten Häusern gelassen / dann man hat gewisse Erfahrung / daß solche Thier die Pestilenz fortragen vnd andere Leute anstecken.

Am vierzehenden Sontag nach der H. Dreysaltigkeit.

Die 9. Sermon. Was ein jeder Christ in Gemein vnd insonderheit er sey Reich / oder Arm / Jung / oder Alt / thun / vnd wie er sich in Sterbsläuffen verhalten solle.

Ober die Wort:

Vnd es geschach / da sie hingien / wurden sierein. Luc. 17. cap. v. 14.



Am einer ihme will zu Pe mit ein gewis Recept vnd Praescriptif wieder Pestilenzzeiten durch einen vor. die Pestilenz fürsreiben / welche so gut sein nemen Doctorn ein Recept soll als wann sie der beste Doctor im Landt fürsreiben / wieder die Pestilenz fürsreiben herte / doch also / ihr sollt wieder ben lassen / so muß er dem Do mir / noch den Apotecern Belt geben / es forctor vnd darnach auch in die ster nichts / ich wills euch lauter vmb sonst fürs Apotecern Belt geben / vnd schreiben / vnd sagen / was ein jeder Christ in Gemein vnd insonderheit / er sey Reich oder

oder Arm / Jung / oder Alt / thum / vnd wie er sich in mit seinem Nechsten versöhnen / sein Testament
Sirebelassen verhalten solle / mit Vnter man wolle machen / vnd beichten / wie es vmb seine Saden ste-
mich mit Gedult anhören. her / weme er schuldig / vnd wo er Schulden auffen

1. Weil die Pestilenz wie gnungsam erwiesen / eine habe / auff daß wann vnser Herr Gott kompt / vnd
Sünde Straff ist / so ist die Rechnung leichtlich zu anlopt / sie bereyt seyn / vnd Christlich / vnd selig
machen / soll die Straffe auffhören / so müssen die sterben können. Es kan in solcher Zeit nicht einem
Sünde damit Gott erzörnet / berewet / gebelch / vñ jeglichen wiederfahren daß man ihme einen Predig
Buß geson werden / wen dan die Menschen mit Stul / oder Altar neben das Beth setzet.

Gott versöhnet / vñ ihnen die Sünde vergeben / daß Zum 4. sollen die jenigen / welche vermüglich
ihnen Gott wiederum das freundliche Angesicht seyn in Pestilenzzeiten ihre milde Handt auff
aufheben / so muß diese Giffte Luft auffhören / vñ ein thun / vnd den armen Krancken geben / damit sie ge-
Endenemen : derhalben soll ein jeder Christ sich für speiset / vnd getrencket werden / dann damit werden
Gott demütigen / zum Creutz Christi frichen / vnd sie auch Gott wiederum versöhnen / vnd zuwegen
seine Sünde bereuen / vnd beichten / so wirdt sich bringen / daß sie in solchen gefährlichen Zeiten beym
Gottes Zorn wenden / daru vermanet vns auch Leben erhalten werden / dann David spricht. Se

Joel. 2. 12.

Joel der Prophet mit diesen Worten / bekehret lig ist der sich annimbt des dürfftigen vnd
euch vom ganzem Herzen zu mir / mit fa. Armen / den würde der Herr erretten zur bö-
sten / mit weinen / vñnd mit Klagen / zerisset sein Zeit / der Herr wirdt ihnen bewahren /
ewere Herzen / vnd nicht ewere Aleyder / vñ vnd beym Leber erhalten / vnd ihme lassen
bekehret euch zu dem Herrn ewrem Gott / wol gehen auff Erden / vnd nicht geben in
den er ist genädig / vnd barmherzig / gedul. seiner Feinde wollen / der Herr wirdt ihnen
tig / vnd von grosser Güte / vnd durch den Pro. erquicket auff dem Beth seines Wehrags.
pheten Jeremiam spricht Gott : vnversehens Dad soll ein jeder Catholischer Christ sich sonder
werde ich wieder diß Volck / vnd Königrei ich in diesen gefährlichen Pestilenzzeiten gegen
chen Wort reden / sie aufzureuten / zu zerbre Gott demütig vñnd gehorsamb / gegen seinen Necha

Pfal. 40. 1.

Ierc. 12. 18.

chen / vñ zuwerderbe wo sich aber diß Volck sten / diensthafte / vnd in seinem Ampt vnd Beruf /
abkehret von seiner Bosheit / darwieder ich treu vnd stetig erzeigen.

Ion. 3. 10.

thun / vnd dergleichen Zeugnis ist die Schrifte. Zum 5. soll man ungesunde Speiß als Zwiffel /
voll / zum Exempel haben wir die Stat Ninue / vñ Schweinen Fleisch / vñnd dergleichen andere
ihren König / Item den König David der ewere / Speiß meyden / vnd dieselbe nicht essen / dan dar-
vnd beante seine Ehorheit / vnd Missethat / vnd fiel durch werden der gesunden Leiber disponit / vñnd
16. sampt den Etesen / mit S. A. ten angehenck / auff bereyret die Pestilenz / che Giffte zu empfangen / dessa
sein Angesicht / vnd erlangere daß die Pestilenz gleichen sollen sich auch die Gefunden / so wol als die
auffhörete. heit / vnd vbermäßigen essen / gleich als für der Pe-
st. lens selbst hüren / vnd folgen der Lehr / vnd Ver-
mahnung vnser Herr Christ / da er also spricht /

Luc. 21. 34.

2.

Zum 2 soll man in Pestilenzzeiten beren / vnd Gut den Allmächtigen vmb Abwendung seiner
Nahen anlangen / vnd bitten / vñnd Processionen hütet euch daß ewere Herzen mit beschwert
ansstellen / dann der H. Papp Gregorius hat zu sei- werden mit freissen vnd säuffen / das soll auch
ner Zeit mit einer Procession von Gott erlanget / jederman hiebey wissen / vñnd glauben / daß die nicht
da eine grausame Pestilenz auffgehört hat / man kan alle die größte Sünder seyn / welche mit der Pestil-
auch S. Nochim / S. Veiten / S. Sebastianen / lenz Straffen angegriffen / vñnd beladen werden /
oder dergleichen Heiligen / welche sonderlich in auch die nicht alle stromb seyn / die darmit verschö-
solchen Fällen viel von Gott erlangen können / vñ net / oder die da leicht widerumb auffkommen / dan
Vorbit anlangen / man kan auch wallen gehen / o- len / vñnd sie erschlagen hat / dieselbe Gallteer / seynde
der Balsaren / zu Pestilenzzeiten geloben / vñ hat nicht Sünder gewesen für allen andern Gallteern /
vns Gott in seinem Wort zugesagt / wann wir ih- das sie solches erlitten haben / wie vnser Herr Chri-
nen in vnsern Nöthen ersuchen werden / so wolle er- stus bezeugt / darumb ist hierunter Gottes Rath
vns erhören / im Psalmbuch Davids siehet also ge- verborgen : daran ist aber kein Zweifel / daß nicht
Pfal. 90. 17. schreiben / er rufft mich an / so will ich ihnen er- zwifchen den Frommen / vñnd der Gottlosen Pestil-
hören / ich bin bey ihme in der Noth / ich will lenz / wie dann auch zwifchen beyder tödtlichen Ab-
ihnen heraus reissen / vñnd zu Ehren machen / gang ein grosser Unterschied sey / die Frommen
ich will ihnen erfüllen mit langem Leben / sterben wie sie wollen / wo sie immer woll. n / vñnd
Pfal. 49. 15. vñnd will ihme zeigen mein Heyl / Item / ruff durch welcherley Kranckheit es sey / so ist ihr Tode
mich an in der Zeit der Noth / so will ich dich herlich / sterben ist ihr Gewinn / Pestilenz / vñnd Got-
Pfal. 144. 18. erlösen / vñnd du sollt mich preysen / Item / der tes Zorn ist ihr Genade.

Luc. 13. 7.

3.

Zum 3. soll ein jeglicher Christ sich selbst zum sterben mit Belch / vñnd Communion bereyten / sich
die ihnen in der Arbeit anruffen / allen vñnd kan sienichts scheiden von der Liebe Gottes /
den Willen deren die ihnen fürchten / vñnd er- tes / sie schlaffen im Herren / kommen zur Ruhe / vñ
höret ihr bitten / vñnd flehen / vñnd hilfft ih- leben ewiglich bey Gott in Freude vñnd Wone. Der
nen. Gott will gebetten seyn / werden wir aber in Unglaubigen vñnd Gottlosen Tode aber ist Don-
Pestilenzzeiten nicht stetig beren / so wirdt sein ner / vñnd Pliß / Schrecken / vñnd Angenade. Dar-
Zorn nicht auffhören. auff folget Marter / vñnd ewige Qual / für wel-
her Qual vns behüten wolle / Gott Vate-
Zum 3. soll ein jeglicher Christ sich selbst zum
sterben mit Belch / vñnd Communion bereyten / sich
ter / Sohn / vñnd H. Geist.
A M E N.

Da ij Am